

Interpellation FDP – Sicherheit für den Langsamverkehr bei Schnee und Eis

Der Gemeinderat wird ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen

- Wie beurteilt der Gemeinderat die Oekobilanz beim Einsatz von verschiedenen Streumitteln, insbesondere bezüglich Streusalz und Splitt?
- Werden im Winterdienst auf die besonderen Sicherheitsbedürfnisse von Fussgängern und Velofahrern Rücksicht genommen?
- Werden im Winterdienst auf die topografischen (z.B. Gefälle), demografischen (z.B. Quartiere mit vielen Senioren) und geografischen (z.B. Zugänge zum öV) Gegebenheiten Rücksicht genommen?
- Wie beurteilt der Gemeinderat die Frage einer allfälligen Werkhaftung (Art. 58 OR) falls – allenfalls aufgrund eines ungenügenden Winterdienstes - Velofahrer und Fussgänger verunfallen?
- Ist der Gemeinderat bereit, den Winterdienst aufgrund der Erfahrungen, insbesondere für Fussgänger und Velofahrer zu optimieren?

Begründung

Die letzten Wochen brachten starken Schneefall, verbunden mit grosser Kälte. Obschon der Winterdienst der Gemeinde Köniz für den Motorfahrzeugverkehr dabei als genügend bezeichnet werden kann, ergeben sich grosse Probleme für Fussgänger und Velofahrer. Starke Eisglätte auf Trottoirs (die nur minimal mit Splitt und Sand bestreut werden) und auf Quartierstrassen die auch dem Fussgänger- und Veloverkehr dienen und durch Schneehaufen versperrte Durchgänge sind typisch. Insbesondere in Quartieren in Hanglagen wird damit die Situation, gerade für die immer zahlreicheren älteren Personen, äusserst problematisch und gefährlich.

Angesichts der Tatsache, dass z.B. die Stadt Zürich (die mit ihrem Winterdienst als beispielhaft gilt), darauf hinweist, dass die Oekobilanz von Taumitteln besser ist, als diejenige von Splitt, angesichts der Tatsache, dass z.B. Prof. Poldena im Kommunalmagazin darauf hinweist, dass die körperliche Unversehrtheit von Fussgängern grossen Einsatz rechtfertigt und der Winterdienst für Fussgänger strengeren Anforderungen zu genügen habe als für den Motorfahrzeugverkehr, andernfalls eine Haftpflicht nicht ausgeschlossen werden kann, und angesichts der Tatsache, dass im Merkblatt „Winterdienst“ des Kommunalmagazins von einer Streusalzpflicht auf Trottoirs (innerorts) ausgegangen wird, stellt sich die Frage ob der Winterdienst der Gemeinde Köniz, im Interesse des Langsamverkehrs, nicht optimiert werden müsste.

Liebefeld, 16.1.2009

Mark Stucki

Tobias
Mark Stucki
U. Cort
M. Kunt
R. Wahl
E. Dürler
N. Hof
E. Riepe
M. Heuer
I. Amisade
H. Meyer
D. Orer
Stal
7/1

R.

Dr. Fahrman

H. Paul

U. Rott

A. Maier

G. Am

~~Staub-Plücker~~

P. Egl

Kugl

Andersson

A. Beringo-Strat

U. Wpe

Interpellation SP**Videoüberwachung im öffentlichen Raum in der Gemeinde Köniz?**

Das revidierte Polizeigesetz des Kantons Bern ermöglicht es den Gemeinden ab 1. Juli 2009 Videoüberwachungen im öffentlichen Raum durchzuführen.

Die Gemeinden können an einzelnen öffentlichen Orten, an denen Straftaten begangen worden sind oder an denen mit Straftaten zu rechnen ist, Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte für die Videoüberwachung einsetzen. Dies mit dem Ziel, einerseits Straftaten zu verhindern oder allfällige Straftaten zu ahnden.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Gemeinderat allgemein zum Thema Videoüberwachung im öffentlichen Raum?
2. Bestehen konkrete Projekte, um in der Gemeinde Köniz von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen? Wenn ja, aus welchen Gründen und an welchen Orten?
3. Mit welchen Massnahmen wurde bisher an solchen "brenzligen Orten" eingegriffen? Wie war der Erfolg der Massnahmen?
4. Für welche Zeitdauer würde eine Videokamera installiert? Nach welchen Kriterien würde eine regelmässige Überprüfung stattfinden?
5. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?

Schliern, 11. Januar 2009
Annemarie Berlinger-Staub

A. Berlinger-Staub

C. Egli

Annemarie

A. Baum

~~Staub-Platten~~

A. Rott

H. Müller

R.

A. Mäder

als Jagenaer

F. F. F.

Dorner

B. Blatter

A. Stueckli

W. F. H.

L. Caminade

M. Müller

B. Pestalozzi

St. Fiedler

H. W. W.

Motion Grüne Köniz

Ökologische Liegenschaftssteuer

Die Liegenschaftssteuer soll für Gebäude mit einem besonders niedrigen, d.h. unter den gesetzlich vorgeschriebenen Werten liegenden Energieverbrauch gesenkt werden. Für Plusenergiegebäude (Gebäude, die mehr Energie produzieren als sie insgesamt verbrauchen) wird die Liegenschaftssteuer erlassen. Massgeblich ist der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) oder eine Minergie-P-Zertifizierung. Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament einen entsprechenden Vorschlag.

Begründung

Gebäude mit niedrigem Energieverbrauch verursachen weniger volkswirtschaftliche Kosten durch die geringere Umweltbelastung und den reduzierten CO₂-Ausstoss. Plusenergiegebäude ergeben durch ihre Netto-Energieproduktion einen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Die Erstellung oder Sanierung solcher Gebäude verursacht höhere Kosten als die gesetzlich vorgeschriebenen Minimal-Massnahmen. Deshalb soll mit einer reduzierten oder gänzlich wegfallenden Liegenschaftssteuer dem volkswirtschaftlichen Nutzen, den solche Gebäude generieren, Rechnung getragen werden.

Der teilweise oder gänzliche Erlass der Liegenschaftssteuer schafft Anreize, vermehrt besonders energieeffiziente Gebäude zu erstellen oder bestehende Gebäude über den gesetzlichen Rahmen hinaus zu sanieren.

Rechtliche Betrachtungen:

Gemäss Steuergesetz des Kantons Bern Art. 258ff kann die Gemeinde auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer von höchstens 1.5 Promille erheben. Eine differenzierte Liegenschaftssteuer wird im kantonalen Steuergesetz nicht explizit ausgeschlossen.

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) ist Teil des Basismoduls der "Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich", das von den Kantonen zwingend übernommen werden muss. Dadurch ist die Einführung eines einheitlichen GEAK's gewährleistet. Die Erstellung eines GEAK ist für Hauseigentümer freiwillig.

Köniz, 13.1.2009

Hansueli Pestalozzi

H. Pestalozzi

M. Müller

H. Wyr

H. Fischer

[Signature]

H. Durr

A. Mad

U. Jagmann

A. Berniger-Staub

C. G. G.

U. M. M.

A. G. G.

Ch. Rott

S. Steinhilber

F. F. F.

D. J. J.

E. F. F.

[Signature]

Interpellation Grüne Köniz

Wie weiter nach der Schüler/innenbefragung „echo“ an den Schulen Köniz?

Im Dezember 2008 wurde das Ergebnis der im Juni 2008 durchgeführten Befragung „echo“ der austretenden Schüler/innen zu den Themenbereichen Schulklima, Schulkultur, Rahmenbedingungen, Bildung, Lehr- und Lernkultur sowie Vorbereitung auf die berufliche Zukunft an den 15 Könizer Schulen publiziert. Die Grünen Köniz haben solche Befragungen als *eine* Möglichkeit der Qualitätsentwicklung und -sicherung immer befürwortet. Sie anerkennen, dass die Gemeinde dieses Anliegen ernst genommen und eine erste professionelle Befragung dieser Art durchgeführt hat. Ausserdem schätzen sie es, dass der Gemeinderat die Ergebnisse gut zugänglich im Internet publiziert hat. Gemäss Medienmitteilung der Gemeinde Köniz fiel das Ergebnis erfreulich positiv aus. Mit wenigen Ausnahmen sei die Bewertung gut bis sehr gut ausgefallen.

Die Grünen Köniz interessiert nun, wie nützlich aus Sicht der Gemeinde und der Schulen Köniz das gewählte Umfrageinstrument war und wie gestützt auf die Umfrageergebnisse an den Schulen weitergearbeitet wird. Insbesondere möchten wir wissen, mit welchen konkreten Massnahmen Verbesserungen bei den Themenbereichen angestrebt werden, die weniger gut abgeschnitten haben. Denn aus Sicht der Grünen ist es zwar höchst erfreulich, dass die Schulen insgesamt gut bis sehr gut abgeschnitten haben. Die Schwachstellen betreffen aber doch zentrale Themen wie die konkrete, konstruktive Bewältigung von Konfliktfällen, die angemessene individuelle Förderung aller Schüler/innen, gerade auch mit Blick auf die „integrative Schule“ und die Vorbereitung auf die Zukunft mittels gezielter Stärkung der Schlüsselkompetenzen.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Strebt die Gemeinde Köniz gestützt auf die Befragung konkrete Verbesserungen bei denjenigen Themenbereichen an, die weniger gut abgeschnitten haben? Mit welchen Massnahmen und Vorkehrungen?
2. Welche Themenbereiche werden in welchem Zeitrahmen gezielt angegangen?
3. Welche Mittel stehen der Gemeinde dafür zur Verfügung? Sind sie ausreichend?
4. Werden gestützt auf die Befragungsergebnisse gezielt Verbesserungen von einzelnen Schulen und Schulleitungen verlangt? Mit welchen Mitteln werden die Schulleitungen dabei unterstützt?
5. In welchem Rhythmus werden weitere Befragungen durchgeführt? Sind längerfristig auch Befragungen von Schüler/innen während der Schulzeit denkbar?

Wabern, 15. Januar 2009

Liz Fischli-Giesser

Liz Fischli-Giesser
L. Wipr

M. ...

H. ... *D. ...*

M. ...

Z. ...

R. ...

A. ...

G. ...

H. ...